



ALF-EFZ Modul W - Widerruf

... berechnet Darlehensrückabwicklung, z. B. bei Widerruf & Rückzahlung von Bearbeitungskosten

Im Modul W - Widerruf berechnen Sie für ein in ALF-EFZ erfasstes Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen, Festdarlehen, Forwarddarlehen oder einen Ratenkredit eine **Darlehensrückabwicklung**, z. B. wenn der Kunde den vereinbarten Darlehensvertrag widerruft, und die **Rückzahlung von Bearbeitungskosten**.

Darlehenswiderruf

Berechnungsdatum der Rückabwicklung: 30.08.2015
 Rückabwicklung auf Grund des Widerrufs vom: 04.08.2015

Zinsberechnung Darlehensnehmer:
 Sollzinssatz entsprechend Vertrag
 Sollzinssatz: 0,00 % / Jahr

Zinsberechnung Darlehensgeber:
 Basiszinssatz + 5%
 Basiszinssatz + 2,5%
 Erfassung eigener Zinssätze

Leistungen, die der Darlehensnehmer erhalten hat	EUR	103.000,00
Zinsen auf diese Leistungen	EUR	17.841,89
Summe Darlehensnehmer	EUR	120.841,89
Leistungen, die der Darlehensgeber erhalten hat	EUR	44.580,60
Zinsen auf diese Leistungen	EUR	2.400,57
Ablösung der Restschuld am 30.08.2015	EUR	89.002,53

Widerruft ein Darlehensnehmer ein Verbraucherdarlehen, wird das Darlehen rückabgewickelt. Für die Berechnung benötigen Sie die Basiszinssätze der zu berechnenden Jahre. Nutzen Sie Modul Komfort, erhalten Sie die aktuellen Basiszinssätze vom ALF-Server. Angeboten werden Zinstabellen für Basiszinssatz + 2,5% und + 5%.

Rückzahlung Bearbeitungskosten

Ermittlung der zu erstattenden Bearbeitungskosten bei Rückzahlung zum 15.12.2014 Darlehensauszahlung am 30.09.2013

Die für das am 30.09.2013 ausbezogene Darlehen gezahlten Bearbeitungskosten werden zurückerstattet. Zusätzlich zu den Bearbeitungskosten ist auch der gezogene Nutzen, also die Zinsen, vom Darlehensgeber an den Darlehensnehmer zurück zu zahlen. Die Bearbeitungskosten werden verzinst, wie unter "Zusätzliche Informationen und verwendete Zinssätze" angegeben.

Datum	Zahlung EUR	Zahlungssumme EUR	Zinssatz %	Zins EUR	Zinssumme EUR
30.09.2013	2.000,00	2.000,00	2,12	0,00	0,00
30.12.2013	0,00	2.000,00	2,12	10,60	10,60
01.01.2014	0,00	2.000,00	2,12	0,12	10,72
01.07.2014	0,00	2.000,00	1,87	18,70	29,42
15.12.2014	0,00	2.000,00	1,77	16,13	45,54
Summen	2.000,00	2.000,00		45,54	45,54

Ergebnis der Rückzahlung der Bearbeitungskosten zum 15.12.2014

Bearbeitungskosten, die der Darlehensgeber erhalten hat	2.000,00 EUR
Zinsen auf diese Bearbeitungskosten	+ 45,54 EUR
Vom Darlehensgeber zurück zu zahlender Betrag	= 2.045,54 EUR

Zusätzliche Informationen und verwendete Zinssätze

Die in der Tabelle der empfangenen Leistungen des Darlehensgebers angegebenen Zinsbeträge werden für die Berechnung mit den vorhandenen Nachkommastellen verwendet. Für eine bessere Übersicht werden diese Werte in den Tabellen und in den Ergebnissen mit zwei Nachkommastellen angegeben.

Es liegt ein Verbraucherdarlehen (Verbraucher-Immobilienkredit), welches grundpfandrechtlich gesichert ist vor. In diesem Fall sind die Leistungen, die der Darlehensgeber erhalten hat, laut BGB § 503 mit einem Zinssatz in Höhe von Basiszinssatz + 2,5 % zu verzinsen. Die verwendeten Zinssätze im Einzelnen:

01.07.2014	1,77 %	01.01.2014	1,87 %	01.07.2013	2,12 %
------------	--------	------------	--------	------------	--------



Ein Beispiel für eine Rückzahlung von Bearbeitungskosten mit Modul Beratung sehen Sie links. Modul Komfort liefert auch hier aktuelle Zinssätze.



Die 3 Berechnungsmethoden

In der Rechtsprechung werden aktuell diese drei Berechnungsmethoden verwendet:

- Standardmethode
- Düsseldorfer Methode
- Winneke-Methode

Grundlegend für alle 3 Methoden: Bei einem Darlehenswiderruf sind gegenseitig die jeweils empfangenen Leistungen und daraus gezogenen Nutzungen zurückzugeben.

Standardmethode

Der Darlehensnehmer hat die an ihn ausgezahlten Beträge und den Nutzungswert zurückzugeben. Berechnungsbasis ist bei dieser Methode die Summe der an ihn ausgezahlten Beträge.

Der Darlehensgeber hat die erhaltenen Raten bzw. Zahlungen zurückzugeben und die daraus gezogenen Nutzungen. Basis für die Berechnung des Nutzungswertes beim Darlehensgeber ist die Summe aller erhaltenen Zahlungen.

Diese Methode wird bei den meisten BGH- und OLG-Urteilen angewandt und als beiderseits ausgewogene Methode empfohlen.

Standardmethode
 Darlehensnehmer: Berechnungsbasis des Nutzungswertes ist die Summe aller Auszahlungsbeträge
 Darlehensgeber: Berechnungsbasis des Nutzungswertes ist die Summe aller eingezahlten Raten bzw. Zahlungen

Düsseldorfer Methode
 Darlehensnehmer: Berechnungsbasis des Nutzungswertes ist die Summe aller Auszahlungsbeträge abzüglich der Tilgungsanteile
 Darlehensgeber: Berechnungsbasis des Nutzungswertes ist die Summe aller eingezahlten Raten bzw. Zahlungen

Winneke Methode
 Darlehensnehmer: Berechnungsbasis des Nutzungswertes ist die Summe aller Auszahlungsbeträge abzüglich der Tilgungsanteile
 Darlehensgeber: Berechnungsbasis des Nutzungswertes ist die Summe aller erhaltenen Zinsanteile

Düsseldorfer Methode

Berechnungsbasis für den Darlehensnehmer ist bei dieser Methode die Summe der an ihn ausgezahlten Beträge **abzüglich gezahlter Tilgungsanteile**.

Berechnungsbasis für die Berechnung des Nutzungswertes beim Darlehensgeber ist die Summe aller erhaltenen Zahlungen.

Der Name der Methode bezieht sich auf das Urteil Az. I-6 U 64/12 des OLG Düsseldorf vom 17.01.2013. Auch laut BGH-Urteil XI ZR 116/15 vom 22.09.2015 ist diese Berechnungsmethode anzuwenden.

Winneke-Methode

Berechnungsbasis für den Darlehensnehmer ist bei dieser Methode die Summe der an ihn ausgezahlten Beträge **abzüglich gezahlter Tilgungsanteile**.

Basis für die Berechnung des Nutzungswertes beim Darlehensgeber ist bei dieser Methode die Summe der erhaltenen Zahlungen **abzüglich darin enthaltener Tilgungsanteile**. Basis sind somit die Zahlungen für Zinsen und Gebühren.

Der Name dieser Methode geht auf Herrn RA Winneke zurück. Diese Berechnungsart wird von Stiftung Warentest empfohlen.

Restschuld zum Berechnungsdatum der Rückabwicklung: automatisch ermitteln

Vorfälligkeitsentschädigung erhalten am: [Date]
 Betrag der Vorfälligkeitsentschädigung: EUR 0.00
 Bearbeitungskosten: EUR 0.00
 Restschuld am Tag der Vorfälligkeitsentschädigung: automatisch ermitteln

Art	Datum	Betrag
36. Einzahlung	01.03.2014	900,00
37. Einzahlung	03.03.2014	3.000,00
38. Einzahlung	01.04.2014	900,00
39. Einzahlung	01.05.2014	900,00
40. Einzahlung	01.06.2014	900,00
41. Einzahlung	01.07.2014	900,00
42. Einzahlung	01.08.2014	900,00
43. Einzahlung	01.09.2014	900,00
44. Einzahlung	01.10.2014	900,00
45. Einzahlung	01.11.2014	900,00
46. Einzahlung	01.12.2014	900,00
47. Einzahlung	01.01.2015	900,00
48. Einzahlung	01.02.2015	900,00
49. Einzahlung	01.03.2015	900,00
50. Einzahlung	01.04.2015	900,00

Manually enter payment form:
 Datum: 01.02.2015
 Betrag in EUR: 900,00
 Zahlungsintervall: einmalig
 Anzahl: 1

Die Sonderfälle

Verschiedene Sonderfälle sind für den Widerruf erfassbar.

Restschuld erfassen

Die zurückzahlende Restschuld wird aus den Darlehensdaten ermittelt, kann aber auch erfasst werden.

Vorfälligkeitsentschädigung

Wurde für das Darlehen bereits eine Vorfälligkeitsentschädigung geleistet, ist diese in die Berechnung einzubeziehen.

Zahlungsstrom erfassen

Der geplante Zahlungsstrom kann aus dem erfassten Darlehen übernommen und dann je nach echtem Zahlungsstrom angepasst oder auch komplett separat erfasst werden. Entspricht der echte Zahlungsstrom dem im erfassten Darlehen geplanten Zahlungsstrom, ist keine Änderung notwendig.

Die Ausgabe einer Darlehensrückabwicklung bei Widerruf

Die Auswertung zeigt die Berechnung des Widerrufs. Dabei werden die bis zum Datum des Widerrufs empfangenen Leistungen und die darauf anfallenden Zinsen für Darlehensnehmer und Darlehensgeber zunächst getrennt betrachtet.

Standardmäßig werden die Leistungen, die der Darlehensnehmer bis zum Datum des Widerrufs erhalten hat, mit dem vertraglich vereinbarten Sollzins verzinst. Für die Verzinsung der Leistungen, die der Darlehensgeber bis zum Datum des Widerrufs erhalten hat, gibt bisher kein BGH-Urteil, welches eine eindeutige Interpretation ermöglicht. Viele Urteile bestätigen allerdings die Verwendung der „Verzugszinssätze“ aus BGB § 288 (Verzugszinssatz für Verbraucher Basiszinssatz +5 %) bzw. BGB §503 (bei Immobiliardarlehensverträgen Basiszinssatz +2,5%) Diese Zinssätze werden über das Modul Komfort von ALF geliefert. Abweichende Zinssätze sind ebenfalls integrierbar.

Am Ende werden die beiden Endbeträge gegeneinander aufgerechnet. Der vom Darlehensgeber (in manchen Fällen auch vom Darlehensnehmer) auszugleichende Betrag wird ermittelt. Zusammen mit der Restschuld ergibt das den vom Darlehensnehmer zu zahlenden Betrag.



Darlehenswiderruf/Rückabwicklung

Hier stehen Ihre Notizen, die alle Berechnungen für den Kunden betreffen.

Annuitätendarlehen		EUR 103.300,00	
Darlehensbetrag	EUR 103.300,00	Effektivzins p.a.	% 8,98659
Nettodarlehen	EUR 103.000,00	Sollzinssatz p.a.	% 5,00
Auszahlung	% 100,00		
Anfangstilgung p.a.	% 4,29328	Ratenhöhe	EUR 900,00
Auszahlung	am 01.05.2014		
Ende der Sollzinsbindung	am 01.02.2024		
1. Ratenzahlung	am 01.05.2014	Ratenzahlung	monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am 30.05.2014	Tilgungsverrechnung	monatlich
1. Zinsverrechnung	am 30.05.2014	Zinsverrechnung	monatlich

Ermittlung der zu erstattenden Beträge bei Rückabwicklung (nach Widerruf am 04.08.2015) zum 30.08.2015

Bei der Berechnung einer Darlehensrückabwicklung werden Darlehensgeber und Darlehensnehmer zunächst getrennt betrachtet. Der Darlehensnehmer hat die empfangenen Leistungen zurück zu zahlen. Diese werden mit dem vertraglich vereinbarten Sollzinssatz verzinst. Wird ein Darlehen wegen unzulässigem Zins rückabgewickelt, ist mit dem zulässigen Zins zu rechnen.

Auch der Darlehensgeber hat die empfangenen Leistungen verzinst zurück zu zahlen. Die verwendeten Zinssätze sehen Sie unter „Zusätzliche Informationen und verwendete Zinssätze“.

Am Ende werden die beiden Endbeträge gegeneinander aufgerechnet. Das Ergebnis ist dem vom Darlehensnehmer oder dem vom Darlehensgeber zu zahlende Betrag.

Empfangene Leistung(en) und Zinsen, die der Darlehensnehmer zurückerstattet					
Datum	Zahlung EUR	Zahlungssumme EUR	Zinssatz %	Zins EUR	Zinssumme EUR
01.05.2014	103.000,00	103.000,00	5,00	0,00	0,00
30.12.2014	0,00	103.000,00	5,00	3.419,03	3.419,03
30.08.2015	0,00	103.000,00	5,00	3.433,33	6.852,36
Summen	103.000,00			6.852,36	

Empfangene Leistungen und Zinsen, die der Darlehensgeber zurückerstattet					
Datum	Zahlung EUR	Zahlungssumme EUR	Zinssatz %	Zins EUR	Zinssumme EUR
01.05.2014	929,66	929,66	4,37	0,00	0,00

Ergebnis des Darlehenswiderrufs / der Rückabwicklung zum 30.08.2015

Leistungen, die der Darlehensnehmer erhalten hat	103.000,00 EUR
Zinsen auf diese Leistungen	+ 6.852,36 EUR
Summe Darlehensnehmer	= 109.852,36 EUR

Leistungen, die der Darlehensgeber erhalten hat	16.046,25 EUR
Zinsen auf diese Leistungen	+ 420,23 EUR
Ablösung der Restschuld am 30.08.2015	+ 96.625,78 EUR
Summe Darlehensgeber	= 113.092,26 EUR

Summe Darlehensgeber	113.092,26 EUR
Summe Darlehensnehmer	109.852,36 EUR
Vom Darlehensgeber sind auszugleichen	3.239,90 EUR

Vom Darlehensnehmer zu zahlende Restschuld	96.625,78 EUR
Vom Darlehensgeber sind auszugleichen	- 3.239,90 EUR
Vom Darlehensnehmer sind zu zahlen	= 93.385,88 EUR

Die erweiterte Ausgabe mit Modul B - Beratung

Nutzen Sie zusätzlich das neue Modul B - Beratung, erhalten Sie für Ihre Kunden eine farbige Auswertung mit umfangreichen Erläuterungen zum Darlehenswiderruf.

Dazu gibt es mehrere grafische Darstellungen, die die Berechnungsweise der Darlehensrückabwicklung bei Widerruf erläutern.

Für Max Mustermann
12345 Beispielstadt, Musterweg 6



Darlehenswiderruf/Rückabwicklung

Annuitätendarlehen		EUR 100.000,00	
Darlehensbetrag	EUR 100.000,00	Effektivzins p.a.	% 5,116
Nettodarlehen	EUR 100.000,00	Sollzinssatz p.a.	% 5,00
Auszahlung	% 100,00	Bearbeitungskosten	% 0,00
Anfangstilgung p.a.	% 3,00	Ratenhöhe	EUR 656,67
Auszahlung	am 01.01.2010		
Ende der Sollzinsbindung	am 30.01.2010	Ratenzahlung	monatlich
1. Tilgungsverrechnung	am 30.01.2010	Tilgungsverrechnung	monatlich
1. Zinsverrechnung	am 30.01.2010	Zinsverrechnung	monatlich

Ermittlung der zu erstattenden Beträge bei Rückabwicklung (nach Widerruf am 20.09.2014) zum 29.09.2014

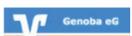
Bei der Berechnung einer Darlehensrückabwicklung werden Darlehensgeber und Darlehensnehmer zunächst getrennt betrachtet. Der Darlehensnehmer hat die empfangenen Leistungen zurück zu zahlen. Diese werden mit dem vertraglich vereinbarten Sollzinssatz verzinst. Wird ein Darlehen wegen unzulässigem Zins rückabgewickelt, ist mit dem zulässigen Zins zu rechnen.

Auch der Darlehensgeber hat die empfangenen Leistungen verzinst zurück zu zahlen. Die verwendeten Zinssätze sehen Sie unter „Zusätzliche Informationen und verwendete Zinssätze“.

Am Ende werden die beiden Endbeträge gegeneinander aufgerechnet. Das Ergebnis ist dem vom Darlehensnehmer oder dem vom Darlehensgeber zu zahlende Betrag.

Empfangene Leistungen und Zinsen, die der Darlehensnehmer zurückerstattet					
Datum	Zahlung EUR	Zahlungssumme EUR	Zinssatz %	Zins EUR	Zinssumme EUR
01.01.2010	100.000,00	100.000,00	5,00	0,00	0,00
30.12.2010	0,00	100.000,00	5,00	4.986,11	4.986,11
30.12.2011	0,00	100.000,00	5,00	5.000,00	9.986,11
30.12.2012	0,00	100.000,00	5,00	5.000,00	14.986,11
30.12.2013	0,00	100.000,00	5,00	5.000,00	19.986,11

Für Max Mustermann
12345 Beispielstadt, Musterweg 6



Ergebnis des Darlehenswiderrufs / der Rückabwicklung zum 29.09.2014

Leistungen, die der Darlehensnehmer erhalten hat	100.000,00 EUR
Zinsen auf diese Leistungen	+ 23.722,22 EUR
Summe Darlehensnehmer	= 123.722,22 EUR

Leistungen, die der Darlehensgeber erhalten hat	37.333,52 EUR
Zinsen auf diese Leistungen	+ 2.027,91 EUR
Ablösung der Restschuld am 29.09.2014	+ 84.590,28 EUR
Summe Darlehensgeber	= 123.951,71 EUR

Summe Darlehensgeber	123.951,71 EUR
Summe Darlehensnehmer	123.722,22 EUR
Vom Darlehensgeber sind auszugleichen	229,49 EUR

Vom Darlehensnehmer zu zahlende Restschuld	84.590,28 EUR
Vom Darlehensgeber sind auszugleichen	- 229,49 EUR
Vom Darlehensnehmer sind zu zahlen	= 84.360,79 EUR

Für Max Mustermann
12345 Beispielstadt, Musterweg 6



Widerruf 5: Gegenüberstellung der Beträge von Darlehensnehmer und Darlehensgeber

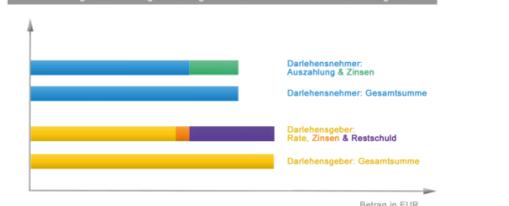


Bild 5: In dieser Darstellung werden die Beträge, die Darlehensnehmer und Darlehensgeber erhalten, gegenübergestellt. Die obersten Balken zeigen die Beträge, die der Darlehensnehmer zurück zu zahlen hat, also Auszahlungsbetrag (blau) und Zinsen dazu (grün). Diese Beträge werden addiert zurück zu zahlenden Gesamtsomme des Darlehensnehmers (blau). Darunter werden die Leistungen dargestellt, die der Darlehensgeber erhält (die Rate (gelb), die Zinsen darauf (orange)) und die Restschuld (weiss). Auch diese Beträge werden addiert und ergeben die Gesamtsomme, die der Darlehensgeber zurück zu zahlen hat (gelb).

Widerruf 6: Ermittelte Differenz ist Ausgleichsbetrag Darlehensnehmer oder Darlehensgeber



Info: Es gibt auch Konstellationen, in denen der Darlehensnehmer zahlt.

Bild 6: In dieser Grafik werden die Summen der Beträge, die der Darlehensnehmer und Darlehensgeber zurück zu zahlen haben, gegenübergestellt. In diesem Fall ist die Summe der Beträge des Darlehensnehmers höher als die Summe der Beträge des Darlehensgebers. Der Darlehensgeber muss damit dem Darlehensnehmer den Fehlbetrag zahlen, und die Summe auszugleichen. Der Darlehensnehmer muss außerdem die Restschuld zum Termin des Widerspruchs zahlen. In der Praxis wird diese dann um den Ausgleichsbetrag des Widerspruchs reduziert.

Es gibt jedoch auch einige Fälle, in denen der Darlehensnehmer einen Ausgleichsbetrag zahlen muss. Dann ist der Ausgleichsbetrag vom Darlehensnehmer zusätzlich zur Restschuld zu zahlen.

ALF AG
Liebigstr. 23, 74211 Leingarten
Es betreut Sie: Administrator
Telefon: E-Mail: info@alfag.de

29.09.2014
(RENDITEN TEST) Seite 7

Herausgeber dieser Informationsbroschüre zur Software ALF-EFZ Modul W - Widerruf:

ALF AG, Liebigstraße 23, 74211 Leingarten
www.alfbanco.de und www.alfag.de
Vorstand: Artur Krüger, Aufsichtsratsvorsitzender: Lothar Schaarschmidt
AG Stuttgart HRB 107196

Infos der ALF AG abmelden unter E-Mail info@alfag.de



Ihr persönlicher Kontakt zur ALF AG

Sie haben Fragen zu ALF-EFZ Darlehen & mehr und Modul W - Widerruf? Sie wünschen ein unverbindliches, persönliches Angebot? Bitte wenden Sie sich an:

Hilke Fuchs vertrieb@alfag.de Fon: 07131 9065-35

Modul W
3